
COVID-19 : RECHTE UND PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

Zahlreiche luxemburgische Arbeitgeber haben nicht auf die erste offizielle Meldung einer Corona-Infektion im Großherzogtum Luxemburg gewartet, um eigene Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus in ihrem Unternehmen zu ergreifen. Aufgrund der geografischen Lage des Großherzogtum Luxemburgs und den zahlreichen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der in Luxemburg ansässigen Unternehmen mit solchen Unternehmen, die in einer als Risikogebiet deklarierten Regionen ansässig sind, sind von den Unternehmen Maßnahmen zu ergreifen, die den aktuellen gesundheitlichen Entwicklungen Rechnung tragen.

Experts :



Régis MULLER

PARTNER

Avocat à la Cour, Member of the Luxembourg Bar, 2003